

wichtigstes Merkmal also nicht deren Unterscheidung, sondern die möglichst andauernde Geltung ihrer Inhalte über Generationen hinweg war. Grundlage der Untersuchung bilden insgesamt über 75 dynastieübergreifende, erbliche Verträge der Askanier, Hohenzollern, Wettiner, Landgrafen von Hessen und Wittelsbacher, deren Inhalte miteinander verglichen, analysiert und auf ihre Folgen hin betrachtet werden. Dabei gelingt H. ein differenzierter Blick in die praktische Ausgestaltung und Rechtssystematik der Verträge, und er kann ein sich veränderndes Selbstverständnis der politischen Akteure vom 14. bis 16. Jh. herausarbeiten, bei dem gleichwohl eine Traditionsbildung über dauerhafte Bündnisse stabilisierend wirkte. Im Ergebnis werden generationsübergreifende Verträge in ihrer Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Reiches künftig nicht mehr zu unterschätzen sein.

Uwe Tresp

Horst ENZENSBERGER, Einige unbekannte Dokumente aus normannischer und staufischer Zeit, *Nea Rhome – Rivista di ricerca bizantinistica* 9 (2012) S. 153–181, 4 Abb., macht aus dem Archiv der Herzöge von Medinaceli in Toledo, worin die Archive von Erzbistum, Stadt und Archimandritat von Messina aufgegangen sind, eine Originalurkunde Konrads IV. vom Januar 1254 – von der Hand Belprandus' de Cusentia, der schon unter Friedrich II. Urkunden schrieb – über die Verpachtung eines Grundstückes an den Bürger von Messina Jacobus de Natali sowie zwei notarielle Abschriften vom Jahre 1234 bekannt, die eine Schenkung des normannischen Vizekanzlers Matheus an das griechische Kloster S. Salvatore di Messina sowie deren Vollzug aus den Jahren 1177/78 zum Gegenstand haben und bisher nur in einer Abschrift des 17. Jh. sowie aus dem hsl. Nachlass von Karl Andreas Kehr im Archiv der MGH (A 177) bekannt waren. Des Weiteren stellt E. umfangreiches Archivmaterial zum Kloster S. Maria della Grotta in Palermo vor, das unlängst in Termini Imereuse, auf halbem Weg zwischen Palermo und Cefalù gelegen, entdeckt wurde, darunter die beiden ältesten lateinischen Originaldokumente, die sich im Archiv besagten Klosters erhalten haben. Im Anhang ediert E. die zwei ältesten lat. Pachtverträge vom 13. April 1197 (1, 2), einen Pachtvertrag vom Oktober 1226 (3) sowie die beiden notariellen Abschriften von 1234 (4) und natürlich die Originalurkunde Konrads IV. vom Januar 1254. Je zwei Abbildungen aus der Originalurkunde Konrads IV. und dem Pachtvertrag vom Oktober 1226 runden diese wichtige Fundanzeige ab.

H. Z.

Hans Eberhard MAYER, Ablassbriefe aus dem Heiligen Land, *Zs. für KG* 125 (2014) S. 1–10, bietet zunächst einen Überblick über Ablassurkunden für Kirchen im Osten wie im Westen, mit denen im 12. und v. a. im 13. Jh. in Not geratene Prälaten aus dem Heiligen Land Einnahmen für ihren Unterhalt erzielten. Anschließend geht es um elf Ablässe, welche der Deutschordensbruder Burchard von Schwanden 1283 auf seiner Reise ins Heilige Land für die Elisabethkirche in Marburg und andere Gotteshäuser erwirkte. DERS., Von Hartmann von Heldringen zu Burchard von Schwanden, *Schweizerische Zs. für Geschichte* 64 (2014) S. 311–320, rekonstruiert nicht zuletzt anhand dieser Urkunden minutiös Burchards Itinerar und weist nach, dass der Deutschor-